



Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes

Bewilligungsbewerberin / Bewilligungsbewerber

Familienname	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	Geburtsort	_____
Heimort/-Land	_____	Beruf	_____
Zivilstand	_____	Mobile Nr.	_____
Wohnadresse	_____	Mailadresse	_____
PLZ / Ort	_____		

Gewünschter Zeitpunkt des Bewilligungsantrittes _____

Gastwirtschaftsbetrieb

Art und Name des Betriebes _____

Adresse _____

Anzahl Gasträume
(inkl. Terrasse, Gartenwirtschaft usw.) _____

Total Sitzplätze _____

	innen	aussen
_____	_____	_____

Anzahl eigener Parkplätze _____

Eigentümer des Lokals _____

Genaue Adresse des Eigentümers _____

Umsatz an gebrannten Wassern

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- bis CHF 5'000
- zwischen CHF 5'000 und CHF 10'000
- zwischen CHF 10'000 und CHF 20'000
- zwischen CHF 20'000 und CHF 30'000
- zwischen CHF 30'000 und CHF 50'000
- zwischen CHF 50'000 und CHF 70'000
- zwischen CHF 70'000 und CHF 100'000
- über CHF 100'000

Hinweis

Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, haben gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege zu gewähren. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Bitte wenden!

Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben

Gemäss dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, der Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen sowie der Gesundheitsverordnung ist seit dem 1. Mai 2010 das Rauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, verboten. Im Kanton Schwyz haben Restaurationsbetriebe die Möglichkeit, Raucherräume einzurichten. Ebenso können Betriebe unter 80 m² Gesamtfläche als Raucherlokale geführt werden.

Wir bitten Sie um Mitteilung, wie Sie den Betrieb in Zukunft führen möchten:

- Der gesamt Betrieb ist rauchfrei und ich werde dies beibehalten.
- Das Lokal war bisher rauchfrei. Ich beabsichtige, den Betrieb zukünftig als Raucherlokal zu betreiben, das entsprechende Gesuch liegt bei.
- Der Betrieb wurde bisher als Raucherlokal betrieben. Ich werde dies beibehalten.
- Der Betrieb verfügt über ein bewilligtes Fumoir.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Unterzeichnende, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Hauseigentümer/in, dass auf den Zeitpunkt des gewünschten Bewilligungsantrittes hin, ein entsprechendes Miet- bzw. Pachtverhältnis für einen Gastwirtschaftsbetrieb besteht.

Ort, Datum

Unterschrift Hauseigentümer/in

Mit der Unterschrift bestätigt der/die bisherige Bewilligungsinhaber/in, dass auf die für den Betrieb bestehende Gastwirtschaftsbewilligung verzichtet wird. Allfällig zum Vorhinein erstattete Gebühren werden entsprechend zurückvergütet.

Ort, Datum

Unterschrift bisherige/r Bewilligungsinhaber/in

Beilagen zum Gesuch:

- Strafregisterauszug
- Betreibungsregisterauszug
- Arztzeugnis
- Lebenslauf

Dieses Gesuch ist vollständig ausgefüllt und samt den erforderlichen Beilagen einzureichen an:
Gemeinderat Lachen, Alter Schulhausplatz 1, Postfach 263, 8853 Lachen